

GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 04. Dezember 2020

Nummer 49

AMTLICHE NACHRICHTEN

Verabschiedung von Frau Hatice Uludag als Integrationsbeauftragte der Gemeinde Engstingen



Seit 2016 war Frau Hatice Uludag als Integrationsbeauftragte der Gemeinde Engstingen tätig. Die zeitlich befristete Stelle wurde damals auf Grund eines Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg zur Integration geflüchteter Menschen eingerichtet. Mit Auslaufen der befristeten Stelle wechselt Frau Uludag nun zum Landratsamt Reutlingen, wo sie ebenfalls im Bereich des Amts für Integration tätig sein wird.

"Seit vier Jahren war ich nun in dieser Position angestellt und hoffe, dass ich in dieser Zeit einen positiven Beitrag für das Zusammenleben in unserer Gemeinde leisten konnte. Ohne die Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten und Engstinger Bürger wäre meine Arbeit sicher nicht möglich gewesen. Hierfür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Gerne hätte ich mich auf eine andere Art und Weise verabschiedet, was leider aufgrund der Pandemie-Situation nicht möglich ist", so Hatice Uludag bei der Verabschiedung durch Bürgermeister Mario Storz im Rathaus.

"Wir lassen Frau Uludag nur ungern gehen und bedanken uns bei ihr für die hervorragende Arbeit in den vergangenen vier Jahren. Frau Uludag hat einen großen Anteil daran, dass das Thema Integration von Geflüchteten in Zusammenarbeit mit den vielen Ehrenamtlichen in den vergangenen Jahren in unserer Gemeinde so gut und erfolgreich gelaufen ist", so Bürgermeister Storz. Gerade die interkulturelle Kompetenz und auch die persönlichen Erfahrungen von Frau Uludag seien für diese Arbeit unglaublich wertvoll gewesen, betonte der Bürgermeister.

"Trotz Stellenwechsel bleibe ich Bürgerin der Gemeinde Engstingen und versuche mich auch künftig für das Gemeinwohl zu engagieren", versprach Hatice Uludag.

Zur Verabschiedung und als kleines Dankeschön überreichte Bürgermeister Storz an Frau Uludag einen kleinen Blumengruß sowie eine Aufmerksamkeit der Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung.

Nach dem Wechsel von Frau Uludag soll die Stelle nun künftig im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit der Stadt Trochtelfingen und mit Förderung des Landes Baden-Württemberg ebenfalls befristet weitergeführt werden.

Dank dem Ehrenamt

Zum diesjährigen Tag des Ehrenamtes am 05. Dezember danken wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Jugendlichen und Kindern, die ehrenamtlich zum Wohle unserer Gemeinde tätig sind.

Eine Gesellschaft funktioniert nur dann gut, wenn ihre Bürgerinnen und Bürger sich einbringen, wenn es Menschen gibt, die Gemeinsinn beweisen und sich um andere oder das Allgemeinwohl kümmern. Menschen, die so handeln, machen die Orte, in denen sie tätig sind, attraktiver; sie bringen Wärme und Lebensqualität in die Gemeinde.

Stellvertretend hierfür einige Beispiele:

- die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK
- die Damen und Herren im Gemeinderat, den Ortschaftsräten und den Kirchengemeinderäten
- die Vorstände und die vielen Aktiven in unseren Vereinen und Institutionen, die uns jährlich ein umfassendes, kulturelles sowie sportliches Angebot ermöglichen und dabei die Jugend einbeziehen
- die Elternvertreterinnen und Elternvertreter in den Kindergärten und Schulen
- die Engagierten im kirchlichen und im sozialen Bereich und in der Flüchtlingshilfe
- die "guten Geister" der Nachbarschaftshilfe
- die Engagierten, die in unserer Seniorenarbeit tätig sind
- die vielen Menschen, die uneigennützig bei ihren Nachbarn und bei vielen Familien Hilfe leisten
- die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ein Ehrenamt bei den Organisationen des Handwerks, der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft ausüben
- die langjährigen Blutspenderinnen und Blutspender
- unsere Unternehmen und Betriebe, die unser Ehrenamt stärken und unterstützen
- alle, die in der Stille wirken



Um wie viel ärmer wäre unser Gemeindeleben, unsere Demokratie, um wie viel teurer der Sozialstaat, um wie viel schwächer wären die Hilfsbedürftigen. Daher möchten wir allen herzlich danken!

Mario Storz Bürgermeister

Ulrich Kaufmann Ortsvorsteher Martin Mauser Ortsvorsteher

Anton Hummel Sprecher AGG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, 09.12.2020, um 19.00 Uhr, findet in der Bloßenberghalle Kleinengstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Bekanntgaben
- 2. Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule, Vergabe von Aufträgen
 - Beratung und Beschlussfassung
- Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Kooperation mit den Gemeinden Lichtenstein und Sonnenbühl
 - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
 - Stellenausschreibung
 - Beratung und Beschlussfassung
- Fokusberatung Klimaschutz;

Projektantrag der Gemeinde Engstingen für 2021

- Beratung und Beschlussfassung
- 5. Stellungnahme zu Baugesuchen
- 6. Jahresrückblick des Bürgermeisters
- 7 Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene "Alltagsmaske" für Mund und Nase.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz Bürgermeister

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2020

Bekanntgaben:

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 11 11 2020

Der Gemeinderat hat sich in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.11:2020 mit Vertragsverhandlungen beschäftigt, jedoch keine Beschlüsse gefasst, welche bekanntzugeben wären.

Weitere Bekanntgaben:

Corona-Fall bei zwei Mitarbeiterinnen im Kindergarten Kleinengstingen

Bürgermeister Storz teilt mit, dass der Kindergarten Kleinengstingen erneut werden eines Corona-Falls geschlossen werden musste. Die betroffenen Eltern wurden durch die Kindergartenleitung entsprechend informiert und haben nach der Rückmeldung des Kreisgesundheitsamts die entsprechenden Informationen zum weiteren Vorgehen erhalten.

Gestaltung einer neuen Ortsmitte – Antrag zur aufnahme in das Förderprogramm "Wohnraumoffensive Baden-Württemberg"

Seit längerer Zeit beschäftigt sich die Gemeinde Engstingen mit dem Thema der Gemeindeentwicklung und der Entwicklung einer zentralen Ortsmitte zwischen den Ortsteilen Groß- und Kleinengstingen.

Bis 2013 war in dem zentralen Bereich zwischen der Keltenstraße, der Reutlinger Straße und der Kleinengstinger Straße der Neubau einer großen Mehrzweckhalle, eines Rathauses sowie eines Feuerwehrgerätehauses geplant. Der aktuelle Bebauungsplan "Brühl II" aus dem Jahr 2009 sieht für diesen Bereich auch diese Nutzung vor.

Die Fortführung der Planung und die Realisierung einer großen Mehrzweckhalle war letztlich auf Grund der finanziellen Situation und anderer, drängender Aufgaben der Gemeinde nicht möglich. Der Bau einer großen Mehrzweckhalle hätte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf Grund der Finanzierungsund hohen Unterhaltungskosten langfristig deutlich überschritten. Für die Umsetzung von weiteren Aufgaben und Projekten wären letztlich kaum mehr Ressourcen vorhanden gewesen.

Das Thema "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses" muss hingegen auf Grund des nicht mehr zeitgemäßen und regelkonformen Zustands der bisherigen Feuerwehrhäuser in Groß- und Kleinengstingen konkret weiterverfolgt werden. Dies ist nicht zuletzt auch ein Ergebnis aus dem aktuellen Feuerwehrbedarfsplan, beschlossen im Januar 2020. Ein möglicher Standort für ein solches Projekt könnte im Bereich einer zentralen Ortsmitte zwischen Groß- und Kleinengstingen sein.

Des Weiteren gab es in den vergangenen Monaten verschiedene Projektanfragen zur Realisierung von Projekten aus den Bereichen Gewerbe, Wohnen und Soziales.

Ebenso besteht noch immer ein großes Interesse daran, diesen zentralen Bereich städtebaulich zu entwickeln. Dies wurde insbesondere auch im Rahmen der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts STRATEGIE Engstingen 2035 deutlich: Das Thema einer fehlenden Ortsmitte mit entsprechenden Aufenthaltsmöglichkeiten sowie der damit verbundene Handlungsbedarf wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung klar und deutlich benannt.

Die Entwicklung einer neuen Ortsmitte zwischen Groß- und Kleinengstingen soll daher nun planerisch wieder aufgegriffen und mit einem entsprechenden städtebaulichen Ansatz weiterverfolgt werden.

Ein erster Schritt in Richtung weitere Entwicklung in diesem Bereich wurde durch den Beschluss des Gemeinderates am 15.07.2020 zum Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht unternommen: Die Gemeinde kann nun bei einem Grundstücksverkauf im vorgesehenen Bereich der neuen Ortsmitte ein besonderes Vorkaufsrecht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung ausüben.

Zudem ist die Gemeinde Engstingen weiterhin bestrebt, vor einer weiteren Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen, freie Flächen im Innenbereich für eine Bebauung zu mobilisieren und zu nutzen.

Nach wie vor befinden sich im Bereich "Unterer Brühl" die wesentlichen Grundstücke zur Gestaltung einer "Neuen Ortsmitte" im privaten Eigentum und nicht im Eigentum der Gemeinde. Die zur Überplanung vorgesehene Grundstücksfläche beträgt insgesamt 30.203 m², hiervon befinden sich 10.910 m² im Eigentum der Gemeinde, 19.293 m² befinden sich im privaten Eigentum.



Zwischenzeitlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Künster eine Skizze als städtebaulicher Vorentwurf zur Gestaltung einer neuen Ortsmitte zwischen Groß- und Kleinengstingen erstellt. Die Präsentation und die Pläne hierzu sind öffentlich und können als Bestandteil der Sitzungsvorlage zur Sitzung am 25.11.2020 unter https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/Sitzungseinladungen.html eingesehen werden.

Des Weiteren wurde durch das Büro Künster auch auf die Möglichkeit zur Stellung eines Antrags im Rahmen der Wohnraumoffensive des Landes Baden-Württemberg beim Grundstücksfonds Baden-Württemberg hingewiesen:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat zur Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum die Wohnraumoffensive BW eingerichtet. Ein noch recht neues Instrument der Wohnraumoffensive BW ist der sogenannte "Grundstücksfonds".

Ziel des Grundstücksfonds ist es, Kommunen bei der Beschaffung von Bauland für die Realisierung von gemeinwohlorientierter Wohnbebauung (Schaffung von preisgünstigem, insbesondere sozial gebundenem Wohnraum) in Form eines Zwischenerwerbs zu entlasten.

Antragsberechtigt sind Kommunen, welche

- aufgrund ihrer zumindest vorübergehenden finanziellen Situation nicht in der Lage sind, den Erwerb selbst zu tätigen und
- einen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum haben.

Neben der Eignung der Kommune ist die Eignung des bebauten oder unbebauten Grundstücks für die Realisierung von Wohnraum eine Voraussetzung. In Betracht kommen Grundstücke, für die bereits Baurecht besteht oder in absehbarer Zeit Baurecht geschaffen werden kann.

Um den Zweck des Grundstückfonds zu erfüllen, stellt die Kommune sicher, eine gemeinwohl-orientierte Wohnbebauung in erheblichem Umfang umzusetzen. Eine solche liegt vor, wenn mindestens 30% der realisierten Bruttogeschossfläche der gemeinwohlorientierten Wohnbebauung dienen.

Die Grundstücke werden durch den Grundstücksfonds für die Kommunen bevorratet. Plant die Kommune die Realisierung des Vorhabens durch einen Vorhabenträger, besteht die Möglichkeit, dass die Grundstücke auch direkt vom Land an den Vorhabenträger veräußert werden.

In der Sitzung haben Herr Clemens Künster vom Büro Künster, Architektur und Stadtplanung, sowie Frau Gitti Nurin und Frau Laura Pichl von der Landsiedlung Baden-Württemberg über die Fördervoraussetzungen und den Vorentwurf für ein städtebauliches Strukturkonzept "Neue Ortsmitte" informiert.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

- Dem vorgestellten Strukturkonzept des Büros Künster zur Gestaltung einer neuen Ortsmitte im Bereich "Unterer Brühl" wird zugestimmt. Das Büro Künster wird beauftragt, dieses Strukturkonzept weiter zu konkretisieren.
- 2. Die Gemeinde bekennt sich zu den Grundzügen der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund soll 30 % der Geschossfläche dem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr. Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz

oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG.

Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

3. Mit der Landsiedlung Baden-Württemberg soll ein Grundstücksbevorratungsvertrag abgeschlossen werden mit dem Ziel, die dafür notwendigen Grundstücke im Rahmen des Grundstücksfonds zu erwerben. Die Verwaltung wird beauf tragt, gemeinsam mit dem Büro Künster einen hierzu notwendigen Aufnahmeantrag auszuarbeiten und einzureichen.

Sanierung des Turms der Pfarrkirche St. Martin Großengstingen – Kostenanteil der bürgerlichen Gemeinde Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Die Pfarrkirche St. Martin Großengstingen musste umfangreich saniert werden, da das Turm- und Dachgebälk von St. Martin massive Schäden aufwies. Entsprechend der Ausscheidungsurkunde trägt die bürgerliche Gemeinde 50 % der Kosten für die Instandhaltung und Sanierung des Kirchenturms.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen wurden für das Jahr 2020 275.000 EUR als Anteil der bürgerlichen Gemeinde veranschlagt.

Da die Bausubstanz deutlich schlechter war, als zunächst angenommen, waren aufwendigere und umfangreichere Arbeiten notwendig. Dadurch haben sich die Gesamtkosten von den zunächst geschätzten rund 548.000 EUR (Sanierungsarbeit inkl. Aufwand Notsicherung) auf rund 710.000 EUR (Sanierungsarbeit inkl. Aufwand Notsicherung) erhöht. Somit erhöht sich der Anteil der bürgerlichen Gemeinde auf 355.000 EUR.

Da die Abrechnung für das Jahr 2020 vorgesehen ist, ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000 EUR vorzusehen. Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch eine um 80.000 EUR erhöhte Entnahme aus den liquiden Mitteln. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darum gebeten, die Altverträge mit den Kirchengemeinden zu überprüfen, um möglichst einheitliche Regelungen vereinbaren zu können.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat der überplanmäßigen Auszahlung zur Sanierung des Turms der Pfarrkirche St. Martin zugestimmt.

Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Engstingen

Die kommunale Kindergartenbedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind. Das Ziel hierbei ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen und in der Kindertagespflege zu schaffen.

Bereits seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Kinderförderungsgesetz sieht seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich, mit freien Trägern zu kooperieren. Im Falle der Gemeinde Engstingen sind diese freien Träger die katholische Pfarrgemeinde St. Martin Großengstingen, die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen und die Initiative für Waldorfpädagogik e.V.

Die Planungen dieser freien Träger werden dann in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen und die Gemeinde beteiligt sich an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen dieser Träger.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Engstingen und dem jeweiligen freien Träger wird durch einen Gemeinsamen Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats (Kindergartenausschuss) und Vertretern des jeweiligen Kindergartenträgers abgestimmt. In diesem werden beispielsweise Grundsatzfragen und Themen, die der finanziellen Zustimmung der Gemeinde bedürfen, vorberaten.



In den letzten Jahren wurde das Angebot stetig weiterentwickelt. So wurde im Katholischen Kindergarten St. Martin Großengstingen die Betreuung mit Krippenplätzen ausgebaut, im Evangelischen Kindergarten Berg Großengstingen wurde die Ganztagsbetreuung eingeführt.

Bestandsaufnahme aufgrund der Bedarfsplanung und weitere Fortschreibung

1. Gemeindekindergarten Kleinengstingen

Für den Gemeindekindergarten Kleinengstingen besteht eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen für Kinder im Alter über 3 Jahren (Ü3-Bereich). Es werden verlängerte Öffnungszeiten sowie Ganztages-betreuung angeboten. Das Platzangebot beträgt 45 - 50 Plätze, dies ist abhängig von der Belegung der Ganztagesplätze. Bei mehr als 10 Belegungen in der Ganztagesbetreuung reduziert sich das Platzangebot dieser Gruppe von 25 auf 20 Plätze. Auch besteht die Möglichkeit, Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufzunehmen. Diese Kinder belegen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 2 Kindergartenplätze. Aktuell wird der Kindergarten Kleinengstingen von 36 Kindern besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden durch Neuaufnahmen und Eingewöhnungen die zum jetzigen Stand offenen Plätze belegt werden.

Im Kindergarten Kleinengstingen wird eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) in einer Krippengruppe sehr stark angefragt. Auch wird nach einer Ganztagesbetreuung für diesen Bereich angefragt.

Die Gemeinde als Träger der Einrichtung sieht die Notwendigkeit, für diesen Bereich das Angebot hier zu erweitern. Durch Umstrukturierung der bestehenden Räumlichkeiten können mit einem vertretbaren Aufwand die räumlichen Voraussetzungen für eine Krippengruppe geschaffen werden. Diese Krippengruppe könnte zunächst mit 5 Plätzen starten (Halbegruppe). Sukzessive kann dann auf 10 Plätze erweitert werden. Im Personalbereich werden für eine Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung voraussichtlich 2,35 Vollzeitstellen zusätzlich zum jetzigen Personal benötigt.

Der Kindergarten Kleinengstingen soll in die Bedarfsplanung mit einer Krippengruppe (Ganztagesbetreuung mit 10 Plätzen) und den beiden Ü3-Gruppen (Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit) mit insgesamt 45 - 50 Plätzen aufgenommen werden.

2. Gemeindekindergarten Kohlstetten

Für den Gemeindekindergarten Kohlstetten besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit 22 Plätzen. Auch hier werden verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Zu beachten ist hierbei, dass Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zwei Plätze belegen.

Aktuell wird der Kindergarten Kohlstetten von 21 Kindern im Alter über 3 Jahren besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres wird der noch offene Platz belegt werden.

Der Gemeindekindergarten Kohlstetten soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

3. Evangelischer Kindergarten Berg Großengstingen

Für den Evangelischen Kindergarten Berg besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 22 Kindern und eine altersgemischte Kleingruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 12 Plätzen. Aktuell ist der Kindergarten mit 33 Plätzen belegt. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres wird der noch offene Platz belegt werden.

Der Kindergarten Berg soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

Die evangelische Kirchengemeinde bietet an, sollte sich Bedarf an weiteren Krippenplätzen in Engstingen ergeben, im

Kindergarten Berg, mit Unterstützung durch die Gemeinde Engstingen, bauliche und personelle Erweiterungen zur Einrichtung von Krippenplätzen vorzunehmen.

4. Katholischer Kindergarten St. Martin Großengstingen

Der Katholische Kindergarten St. Martin wird derzeit mit einer Betriebserlaubnis für eine Regelgruppe mit 25 – 28 Plätzen, eine Gruppe mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 20 – 25 Plätzen, sowie 2 Krippengruppen (Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit) mit je 10 Plätzen für die Betreuung von unter 3-Jährigen geführt.

Derzeit besuchen 49 Kindergartenkinder und 14 Krippenkinder den Kindergarten. Im Ü3-Bereich wird derzeit eine Warteliste geführt. Es sind dort keine freien Plätze vorhanden.

Der Kindergarten St. Martin soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

5. Waldorfkindergarten – Initiative für Waldorfpädagogik e.V. Der gemeindeübergreifende Waldorfkindergarten besitzt eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (je 24 Plätze), einer Ganztagesgruppe mit Altersmischung (ab 2 Jahre) mit verlängerten Öffnungszeiten (22 Plätze, bei mehr als 10 Kindern in GT: 20 Plätze), einer Krippengruppe mit 7 Plätzen (verlängerte Öffnungszeit) sowie einer betreuten Spielgruppe mit 10 Plätzen.

Aktuell wird der Kindergarten von 63 Kindergartenkindern (davon 18 Kinder aus Engstingen), 7 Krippen-kindern (davon 4 Kinder aus Engstingen) und 8 Kindern (davon 3 Kinder aus Engstingen) in der betreuten Spielgruppe besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden noch weitere der offenen Plätze belegt werden, so dass hier nahezu eine Vollbelegung erreicht wird.

Die Initiative für Waldorfpädagogik meldet für den U3-Bereich folgenden Bedarf an: die bisherige Krippengruppe mit 7 Plätzen und die betreute Spielgruppe mit 10 Plätzen soll durch 2 Krippengruppen mit Ganztagesbetreuung "umorganisiert" bzw. erweitert werden. Hierfür ist der Neubau eines Krippenhauses geplant. Hierzu ist anzumerken, dass die letzten Signale, die die Gemeinde dazu erhielt, darauf verwiesen, dass hier von Seiten der Initiative noch Klärungsbedarf zur Finanzierbarkeit und zur Flächenverfügbarkeit besteht dahingehend noch Klärungsbedarf, da sich nach der vorliegenden Planungsskizze das geplante Krippenhaus auf eine private, landwirtschaftlich genutzte Fläche erstreckt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, diesen Antrag zurück zu stellen, bis durch die Initiative für Waldorfpädagogik die Finanzierbarkeit und Flächenverfügbarkeit abschließend geklärt ist. Auch muss sich der Gemeinsame Ausschuss mit diesem grundsätzlichen Thema im Vorfeld befassen.

Bis dahin soll der Waldorfkindergarten mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

6. Tagespflege durch Tagesmütter e.V. Reutlingen

Derzeit werden 10 Kinder in Engstingen von 4 Tagesmüttern betreut. Weitere 7 Kinder aus Engstingen werden bei umliegenden Tagesmüttern betreut.

Die Gemeinde ist Mitglied des Tagesmüttervereins, dieser ist nach wie vor für die Gemeinde ein wichtiger Eckpfeiler in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie in der Ganztagesbetreuung und in der Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter.

Der Tagesmütterverein soll daher wie bisher mit seinem Angebot und seiner Kapazität in der Bedarfsplanung verbleiben.

Gesamtsituation

In der Gemeinde Engstingen stehen für den Bereich der Kindergartenkinder über 3 Jahren (Ü3) 225 Plätze zur Verfügung. Aktuell besetzt sind hiervon 194 Plätze.



Für Kinder unter 3 Jahren (U 3) stehen 40 Plätze zur Verfügung, aktuell besetzt sind davon 35 Plätze. Durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes um eine Krippengruppe im Kindergarten Kleinengstingen könnten hier weitere 10 Plätze geschaffen werden. Das Betreuungsangebot durch die Tagesmütter e.V. Reutlingen deckt auch Zeiten ab, bei denen die Kindergärten keine Betreuung anbieten können.

Der Ü3-Bereich wird auf dem Gemeindegebiet derzeit noch abgedeckt. Die Nachfrage nach Ganztagsangeboten kann derzeit auf dem Gemeindegebiet abgedeckt werden. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern muss dieser Bereich aufmerksam beobachtet werden, ob die Tendenz zur Vollauslastung der Einrichtungen weiter anhält und hier ggfs. weitere Plätze geschaffen werden müssen oder ob hier das bestehende Platzangebot ausreicht.

Im U3-Bereich konnten bisher ausreichend Plätze bereitgestellt werden. Die Anfragen konnten entweder durch die Kindergärten oder in Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern abgedeckt werden. Jedoch kommt das bisherige Angebot insbesondere bei der Anfrage nach Ganztagesbetreuung an seine Grenzen und eine Erweiterung ist unumgänglich. Dieser Entwicklung wird durch die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe Rechnung getragen.

Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit den freien Trägern durch die Sitzungen der Gemeinsamen Ausschüsse, bestehend aus Vertretern der Gemeinde (Kindergartenausschuss) und der freien Träger, hat sich bewährt. Hier konnte in den vergangenen Jahren frühzeitig auf Entwicklungen reagiert und Veränderungsprozesse frühzeitig miteinander abstimmen werden.

Im Anschluss an die Beratung und Diskussion wurde die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung vom Gemeinderat beschlossen und fortgeschrieben.

Verkehrsgefährdung und Behinderungen durch parkende Fahrzeuge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Fahrzeuge, die außerhalb von gekennzeichneten Parkflächen oder auf Gehwegen abgestellt werden, sind nicht nur ein Ärgernis für Anwohner und Verkehrsteilnehmer, sondern auch eine enorme Gefahr.

Gemäß § 2 Abs. 1 StVO i. V. m. § 12 Abs. 4 StVO darf auf Gehwegen nicht geparkt werden. Ein Verstoß kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Sollten wir in Zukunft weitere Parkverstöße feststellen, werden wir Anzeige bei der Polizei erstatten.

Wir bitten Sie daher, umsichtig und ordnungsgemäß zu parken. Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass Ihr Fahrzeug keinen Gehweg einengt oder gar versperrt und keine Fahrzeugteile in die Fahrbahn hineinragen. Helfen Sie mit, Behinderungen und Unfälle zu vermeiden, vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung Ordnungsamt

Bankenfusion der Volksbank Reutlingen mit der Vereinigte Volksbank – Übermittlung der Kontodaten

Im Rahmen der Verschmelzung der Volksbank Reutlingen eG zur Vereinigten Volksbanken eG wurden die Kunden aufgefordert, der Gemeindeverwaltung ihre neuen Bankverbindungsdaten mitzuteilen. Anhand eines Datenaustauschs zwischen dem Kommunalen Rechenzentrum und dem Rechenzentrum der Banken erfolgt eine maschinelle Umstellung auf die neuen Bankverbindungsdaten. Eine Mitteilung an die Gemeindeverwaltung ist daher nicht erforderlich,

Umrüstung der Straßenleuchten auf LED

Die Umrüstung der Straßenleuchten auf LEDs hat begonnen. In den nächsten Wochen kann es deshalb zu Abschaltungen der Beleuchtung in einzelnen Straßenzügen in allen drei Ortsteilen kommen.

Vor allem im Bereich der Sternbergstraße und der Reutlinger Straße / Am Bahnhof kann es zu längeren Störungen kommen. Wir bitten Sie, dies zu entschuldigen.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen Sprechstunde nur nach telefonischer Voranmeldung Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480 Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Christbaumverkauf im Ortsteil Kleinengstingen

Am Samstag, 12. Dezember, ist der alljährliche Christbaumverkauf des Ortschaftsrates geplant. Auf Grund der Corona-Pandemie gibt es in diesem Jahr auch keine Versteigerung sondern einen Verkauf.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates bieten die Bäume in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr an sofern dies nach den dann geltenden Regelungen der Corona-Verordnung des Landes zulässig ist. Die Veranstaltung findet in diesem Jahr beim Bauhof, Robert-Bosch-Straße 4, statt.

Angeboten werden heimische Nordmanntannen aus dem Odenwald zum Preis zwischen 20 und 30 Euro. Eine Bewirtung kann leider nicht stattfinden.

Bitte beachten Sie beim Besuch unseres Christbaumverkaufs unbedingt die Hygieneregeln und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene "Alltagsmaske" für Mund und Nase. Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher

Christbaumverkauf im Ortsteil Kohlstetten

Aufgrund der Corona-Pandemie ist in diesem Jahr die bisherige Form der Christbaumversteigerung leider nicht möglich, daher soll es einen klassischen Verkauf geben, bei dem Sie sich individuell den für Sie passenden Baum aussuchen können.

Der Christbaumverkauf in Kohlstetten findet am Samstag, 12. Dezember von 11.00 Uhr bis 15.30 Uhr vor der Ortsverwaltung statt sofern dies nach den dann geltenden Regelungen des Landes zulässig ist. Durch das größere Zeitfenster ist es möglich, Personenkontakte maßgeblich zu minimieren.

Im Angebot sind Nordmanntannen aus dem Odenwald und Fichten aus unserem Gemeindewald in den unterschiedlichsten Größen und Ausladungen. Eine Bewirtung findet nicht statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die Hygieneregeln und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Khang Huynh

Tel. 01577 2649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950 Montag und Dienstag, 09.00 – 12.30 Uhr Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen Mittwoch und Donnerstag, 09.00 – 15.30 Uhr

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de **Sprechzeiten an der Freibühlschule**, Tel. 07129 93665950 Montag bis Donnerstag, 09.00 – 12.30 Uhr Baden-Württemberg.de

Öffentliche und private Sportstätten werden

Sport

für den Publikumsverkehr geschlossen.

Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und

Fitness- und Yogastudios

Studienbetrieb weiterhin geöffnet

Thermen und Saunen



Eindämmung der Corona-Pandemie Landesweite Maßnahmen zur

Kontaktbeschränkungen

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum
- Treffen oder Feiern im privaten mit maximal höchstens 5 Personen. Kinder, aus diesen 2 Haushalten oder wenn alle miteinander zählen bei der Berechnung der Personen-Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren verwandt* sind. In allen Fällen gilt:
 - verwandt bedeutet hier: Personen, die in Ettern und Kinder sowie deren jeweiligen gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Ehegatten, Lebenspartner*innen oder anzahl nicht mit.



Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.

Einzelhandel

- · Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m²
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800, m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und
 - auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

- Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen. Schank- und Speisegaststätten, Bars,
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder
 - Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*

- Berechnung der Personenanzahl nicht mit. Familien- oder Freundeskreis, Kinder bis Maximal 10 Personen aus dem engsten einschließlich 14 Jahren zählen bei der
 - Beherbergung in Hotels o.ä. für Familienbesuche in diesem Zeitraum gestattet.
 - wenn es die Infektionslage zulässt



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern,
- Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Veranstaltungen, die der Unterhaltung

werden für den Publikumsverkehr

geschlossen, Z.B.:

Theater

Kultur-, und Freizeiteinrichtungen

dienen, sind nicht gestattet.

Ubernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten Keine Isolation der Betroffenen. und Besucher.



Alle Bildungseinrichtungen und Kinder-Bildung & Betreuung gärten bleiben geöffnet.



Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes

Gottesdienste und Beerdigungen

Religion & Todesfälle

unter Hygieneauflagen erlaubt.

- Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Mindestabstand von 1,5 metern zu den
 - An den Betrieb angepasste Hygiene-



Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios
- (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Medizinisch notwendige Behandlungen Fußpflege sowie Massagen) möglich. werden geschlossen.

Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen

- Sportstätten von Vereinen jeglicher Art

des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder

 Training und Veranstaltungen von Spitzen-Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf-

privaten Sportanlagen erlaubt.

und Profisport ohne Zuschauer möglich.

oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.

Rehasport erlaubt.

- Friseursalons und Sonnenstudios unter
 - Prostitutionsstätten müssen schließen. Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.



Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge. Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
 - Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit
- touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch Übernachtungsangebote nicht für für Campingplätze. gestattet.
 - Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.



Hotspot-Strategie

 Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200 erlassen weitere Maßnahmen zur Eindämmung. die betroffenen Stadt- und Lankreise

Spielhallen, Spielbanken oder Wettan-

Freizeitattraktionen drinnen oder

draußen

theoretische Seminare bleiben geöffnet,

keine Sportkurse o.ä.

Weiterbildungseinrichtungen für

Clubs und Diskotheken

- Kinos

Konzerthäuser

- Museen

Oper

Spielplätze im Freien dürfen genutzt

nahmestellen



Nothilfe für betroffene Unternehmen und **Hiffsmaßnahmen**

KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit

weniger als 10 Beschäftigten.

Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.

- Corona-App nutzen
- regelmäßig lüften

Alltagsmaske tragen

Hygiene praktizieren

Abstand halten

Stand: 30.11.2020

-

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de Instagram: @juzeengstingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Am Mittwoch, 09.12.2020 ist das Jugendhaus wegen einer Fortbildung ausnahmsweise erst ab 18.00 Uhr geöffnet.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Engstingen, auf diesem Wege möchte ich mich als Jugendbeauftragte in Ihrer Gemeinde vorstellen.

Mein Name ist Franziska Krist, ich habe eine Ausbildung zur Jugend- und Heimerzieherin am Institut für soziale Berufe in Ravensburg absolviert und bin nun seit dem 01.10.2020 bei der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH als Jugendbeauftragte der Gemeinden Engstingen und Hohenstein tätig. Ich freue mich sehr, diese Stelle antreten zu dürfen und mich in das Engstinger Gemeindeleben einzubringen. Ich sehe mich als Ansprechpartnerin für jugendrelevante Themen und bin gespannt und voller Vorfreude auf neue Projekte und Begegnungen.

Das Jugendhaus in Engstingen hat mittwochs und freitags von 16.00 – 20.00 Uhr geöffnet, außerhalb dieser Zeiten bin ich telefonisch unter der Nummer 0177 8525455 oder per E.Mail (f.krist@mariaberg.de) zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie dürfen sich momentan nur maximal 10 Personen im Jugendhaus aufhalten, am besten nach Voranmeldung unter den oben genannten Kontaktdaten.

Fanziska Krist

Hameed Alkozai, Integrationsmanager

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22 Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

- Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren

Montag:

14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag:

09.00 - 11.45 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117 Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 05.12. Schloss-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 2857 So, 06.12. Alb-Apotheke Hülben, Tel. 07125 96233

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623 Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 0151 46197247

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Sozialstation

Tel. 07129 93790

Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60 Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten: Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041 Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031 goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen rund um das Coronavirus unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter. (Montag bis Freitag 09.00 – 15.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 – 14.00 Uhr).

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstraße 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der 01.01.2021. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten.

Ebenso **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangen gehaltene Wildtiere, (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die



Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Tel.: 0711 9673-666, Fax: 0711 9673-710,

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de,

SCHULEN

Grundschule Kleinengstingen



"Der Feuerwehrlerntag" in der Grundschule Kleinengstingen Am Mittwoch, 25. November 2020 kam Herr Thomas Stooß zu uns an die Grundschule. Herr Stooß hat uns, den Viertklässlern, erzählt, was man alles bei einem Feuerwehreinsatz braucht und macht. Er hat uns gezeigt was man tun muss, wenn es im Zimmer brennt. Wir hätten das Zimmer verlassen müssen. Der Feuerwehrmann hat uns mit einem Video gezeigt, wie sich Feuer entfachen kann. Z.B.mit einem Föhn, mit einem Herd oder anderen heißen Sachen. Jemand aus der vierten Klasse durfte den Notruf absenden. Davor war Herr Stooß auch bei den anderen Klassen zur Brandschutzbelehrung. Zum Schluss erhielten wir eine Urkunde. Herr Feuerwehrmann Thomas Stooß macht das schon seit 15 Jahren und bekam deshalb auch eine Urkunde und ein kleines Geschenk. Wir sagen herzlichen Dank!

Freie Waldorfschule auf der Alb und Waldorfkindergarten



Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen, Schulbüro 07129/937030
Wir laden berzlich ein:

Waldorf-Advents-Märktle vom 01. bis 19. Dezember 2020 Verkauf Montags bis Freitags 10.00 bis 18.00 Uhr, Samstags 14.00 bis 17.00 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Voranmeldung unter der Nummer 07129 937042 zu den Bürozeiten.

Tag der offenen Türen (ohne offenen Unterricht) am 23.01.2021 von 09.00 bis 14.00 Uhr

Einblick in die Methodik, Anschauliches aus dem Unterricht, Waldorfpädagogik selbst erleben. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Voranmeldung unter der Nummer 07129 937042 zu den Bürozeiten.

Volkshochschule Engstingen



Sehr geehrte Kursteilnehmer,

auf Weisung der Volkshochschule Bad Urach-Münsingen werden sämtliche Kurse im Gesundheitsbereich und Schwimmen für dieses Semester abgesagt und anteilmäßig abgerechnet.

Falls Sie sich für das Frühjahrsemester ab 22.2.2021 den Platz in Ihrem gewohnten Kurs sichern möchten, besteht die Möglichkeit, sich bis 31.12.2020 vorab anzumelden

E-Mail: engstingen@vhsbm.de oder Tel. 07129 932388.

Für manche von Ihnen sind die sozialen Kontakte, die mit den Kursen verbunden sein können, wichtig und wertvoll. Ich bedaure die mit der Absage verbundenen Einschränkungen und wünsche Ihnen eine gute und gesunde Zeit.

Vhs Engstingen Sabine Wälder

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Am Samstag, 05.12.2020, bekommen unsere Kundinnen und Kunden einen kleinen Schoko-Nikolaus bei Ihrem Einkauf. Auch wenn wir den traditionellen Laden-Nikolaus dieses Jahr nicht feiern können und alle unsere Veranstaltungen abgesagt sind, ist der Kohlstetter Laden liebevoll geschmückt und lädt zum regionalen Einkaufen ein. Wir haben viele neue, aus Holz gedrechselte Windlichter. Und mit einem besonderen Angebot möchten wir Sie auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen: Frisches Magenbrot und gebrannte Mandeln – die von einem Hersteller aus Pfullingen kommen – sind ab Samstag im Laden erhältlich. Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570

Einkaufen - da wo ich lebe

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Kleinengstingen

"Ho Ho Ho" ertönt es durch den Wald.

"Ob ihr auch alle artig seid?"

- Der Nikolaus ist nicht mehr weit!

Der Nikolaus kommt am 06. Dezember 2020!

Aufgrund der aktuellen Lage können wir leider keine gemeinsame Wanderung durchführen. Trotzdem kommt uns auch dieses Jahr der Nikolaus besuchen und bringt ein kleines Geschenk bei allen Kindern, die sich bis zum 04.12.2020 bei uns anmelden, zuhause vorbei. Hierzu benötigen wir noch ein paar Informationen. Lest euch außerdem bitte die Hinweise auf unserer Homepage sorgsam durch, da ihr diese auch mit Angabe eures Namens und eurer E-Mail-Adresse bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt nur über die Homepage unserer Ortsgruppe. Folgt dazu einfach folgendem Link:

https://www.savkleinengstingen.de/anmeldung/

Die Jugendgruppe des

Schwäbischen Albvereins OG Kleinengstingen